

## A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ellen Demuth und Gabriele Wieland (CDU)  
– Drucksache 17/9438 –

### Anlaufstelle für Sexismus-Opfer

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/9438 – vom 11. Juni 2019 hat folgenden Wortlaut:

Für Beschäftigte in den Landesministerien und in der Staatskanzlei schafft Frauenministerin Anne Spiegel eine neue externe Anlaufstelle, in der sexistische Übergriffe gemeldet werden können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Mitteln werden Anlaufstelle und die vom Ministerium beauftragte Rechtsanwaltskanzlei, bei der Opfer eine kostenlose Erstberatung bekommen können, finanziert?
2. Wie viele Fälle von sexistischen Übergriffen innerhalb der Landesregierung sind dem Ministerium bekannt?
3. Warum gilt das Angebot nicht für alle Landesbediensteten, stattdessen nur für direkte Beschäftigte der Landesregierung?

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Juli 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Haushaltsmittel für eine externe Anlaufstelle für Mitarbeitende der Ressorts und der Staatskanzlei, die von Sexismus betroffen sind, sowie für eine kostenlose rechtliche Erstberatung durch eine Anwaltskanzlei stehen bei Kapitel 07 12 Titel 533 05 zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Hierzu liegen keine Zahlen vor. Es ist jedoch durch eine Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zur „Sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz“ aus dem Jahr 2015 bekannt, dass viele Beschäftigte nicht wissen, dass jede Form der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz verboten ist. Viele Betroffene haben Angst, sich innerhalb der eigenen Dienststelle (Vorgesetzten, Gleichstellungsbeauftragten oder Personalverwaltung) mitzuteilen, weil sie mögliche Nachteile in ihrem Berufskontext befürchten. Andere schämen sich oder werden eingeschüchert, sodass sehr viele Betroffene verschweigen, Opfer von sexuellen Übergriffen oder sexualisierter Gewalt am Arbeitsplatz zu sein. Gleichzeitig gab die Hälfte der Befragten anonym an, am Arbeitsplatz eine nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz verbotene sexuelle Belästigung selbst erlebt zu haben.

Zu Frage 3:

Nach einer Erprobung der vorgesehenen Maßnahmen und unter Berücksichtigung der dann vorliegenden Erfahrungen wird über eine Ausweitung auf alle Landesbediensteten entschieden werden.

Anne Spiegel  
Staatsministerin